



Land Burgenland

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Marktgemeinde Rudersdorf
Kirchenplatz 1
7571 Rudersdorf

Eisenstadt, im Jänner 2022
Sachb.: Mag. Angelina Lagler
Tel.: +43 57 600-2912
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.EA-10220-6-2022

Betreff: Abgabenertragsanteile für den Jänner 2022

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	205.199,38
einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2017	xxx - 722	-
Abgabenertragsanteile abzüglich einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2017		205.199,38
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	29.936,98
Sozialhilfe VZ	411 - 751	63.679,32
Sozialhilfe NZ	411 - 751	-
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	-
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	-
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	-
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	-
TKV-Beitrag	528 - 720	-
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	4.950,89
Sanitätsbeitrag	510 - 751	6.444,05
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	-
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	-
Pensionsbeiträge der Kreisärzte	/-36233	-
Pensionsbeiträge der Gemeindebediensteten	/-36232	-
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Übergenuß aus dem Vormonat		-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		105.011,25
Übergenuß im aktuellen Monat		-
Nettoauszahlungsbetrag		100.188,13



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Laut dem Bundesministerium für Finanzen verzeichnete die Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile im Jahr 2021 einen Zuwachs von 13,2 % ohne die Berücksichtigung der Sondervorschüsse im Rahmen des zweiten Gemeindepakets. Durch die Novelle des FAG 2017 wurden gemäß § 13 Abs. 4 FAG 2017 Mindeststeigerungsraten der Gemeinde-Ertragsanteile durch Sondervorschüsse abgesichert. Für das Jahr 2021 wurde eine Mindeststeigerungsrate von 12,5 % durch die Sondervorschüsse vorgesehen.

Da das Jahr 2021 eine Steigerung der Ertragsanteile deutlich über diesen 12,5 % auch ohne Sondervorschüsse verzeichnet, hat das Bundesministerium für Finanzen beschlossen, mit der Rückzahlung der Sondervorschüsse ab den November-Ertragsanteilen 2021 zu beginnen. Die im März und Juni 2021 im Rahmen der Monats-Ertragsanteile ausbezahlten ersten beiden Tranchen der Sondervorschüsse waren aus Sicht des Bundes im Nachhinein gesehen nicht erforderlich. Die Rückzahlung der Sondervorschüsse wurde vom Finanzministerium auf mehrere Monate bis ins Jahr 2022 angeordnet.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Astrid Eisenkopf